

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 28.06.2017 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 27.03.2018 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 04.04.2018 bis 20.04.2018 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 22.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

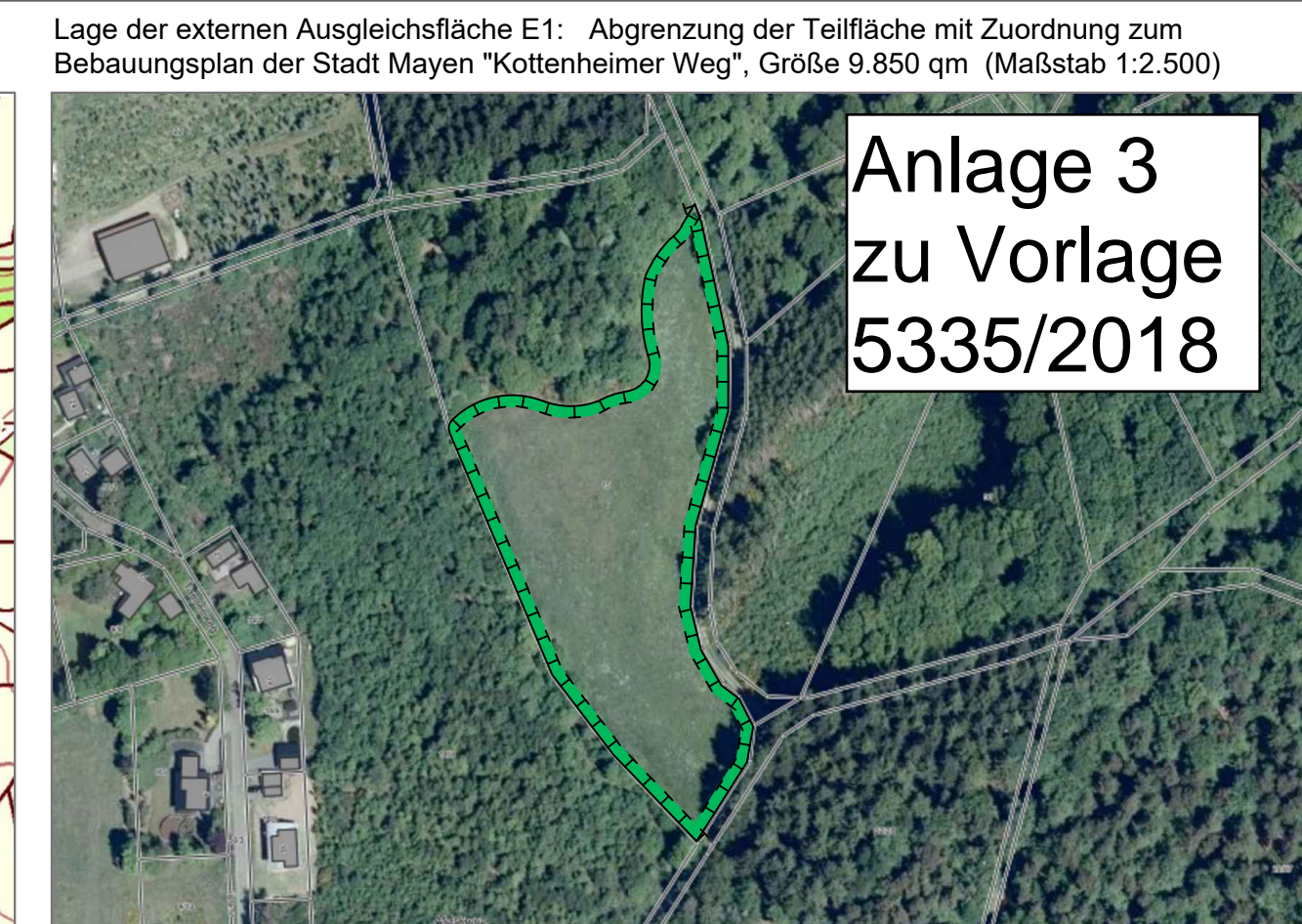
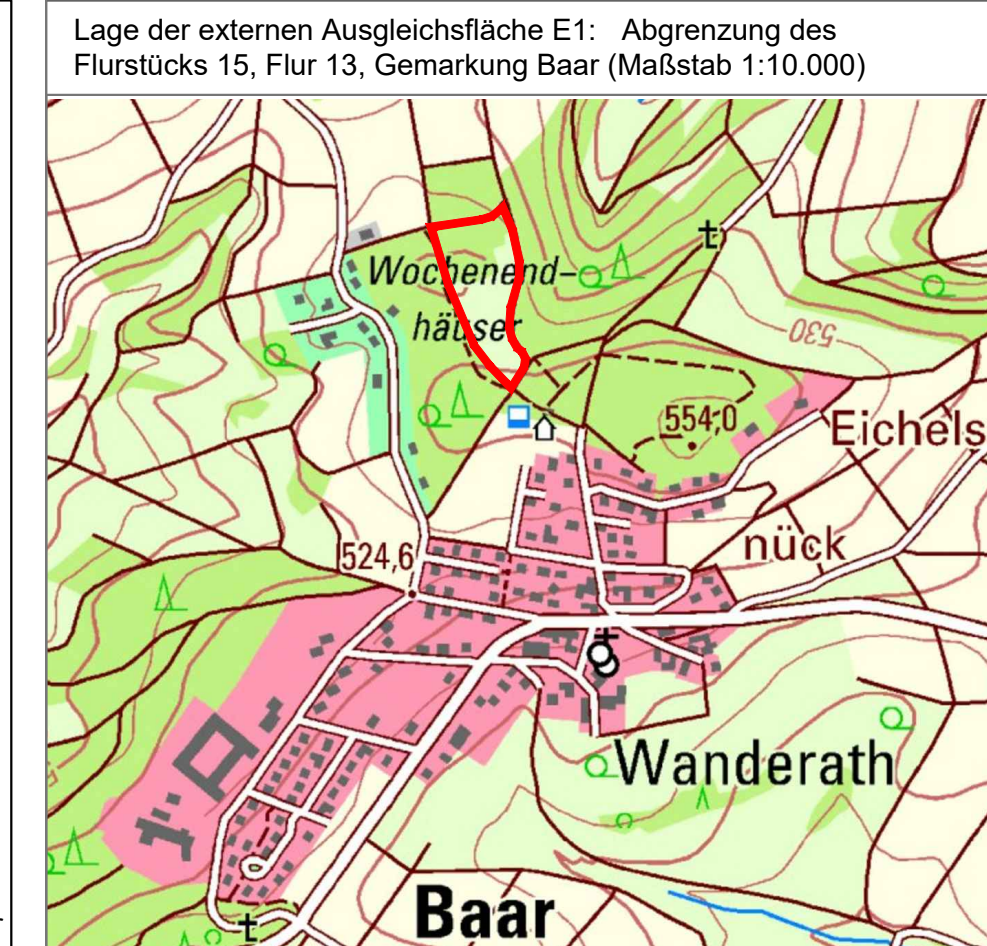
Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

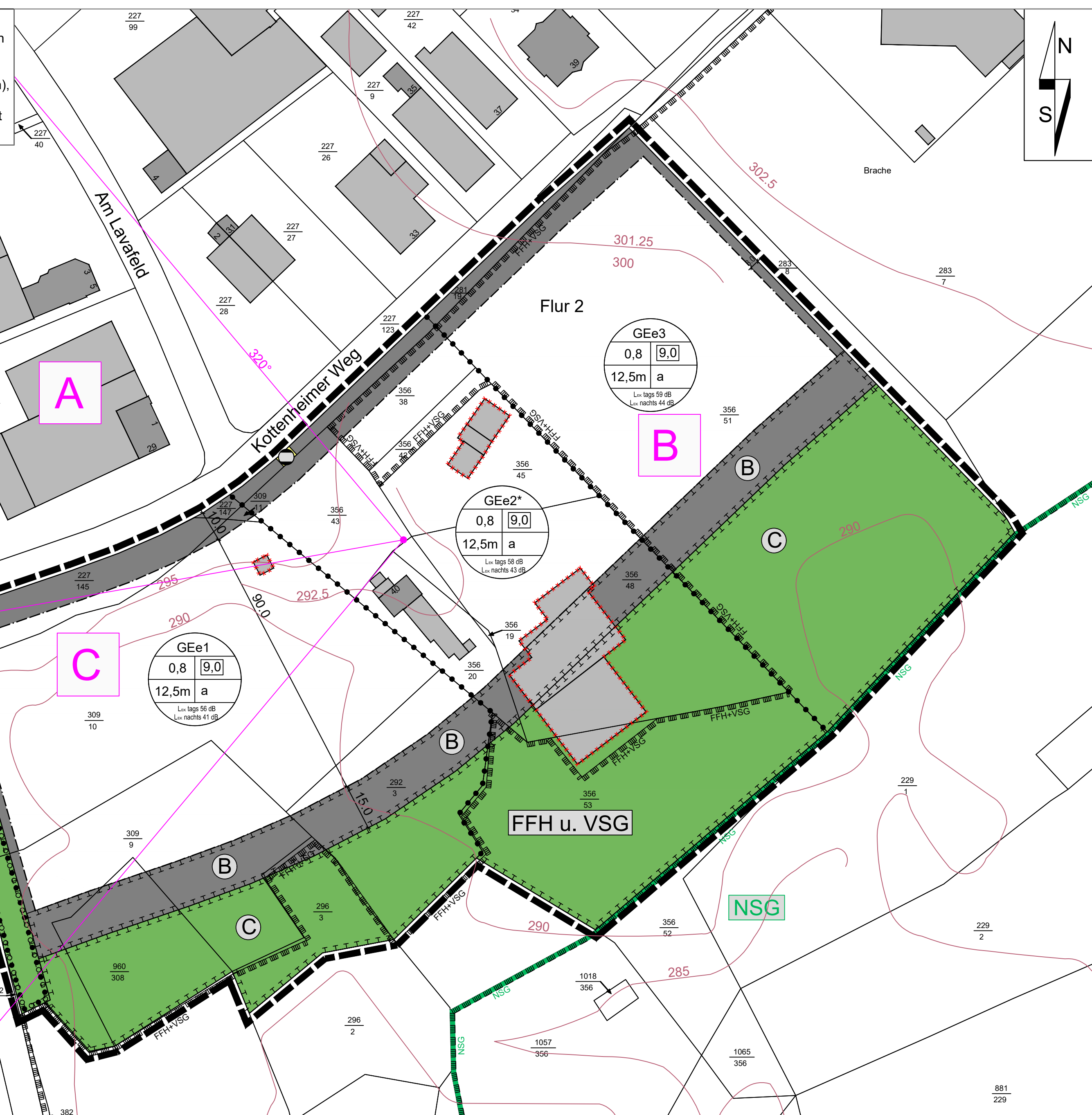
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

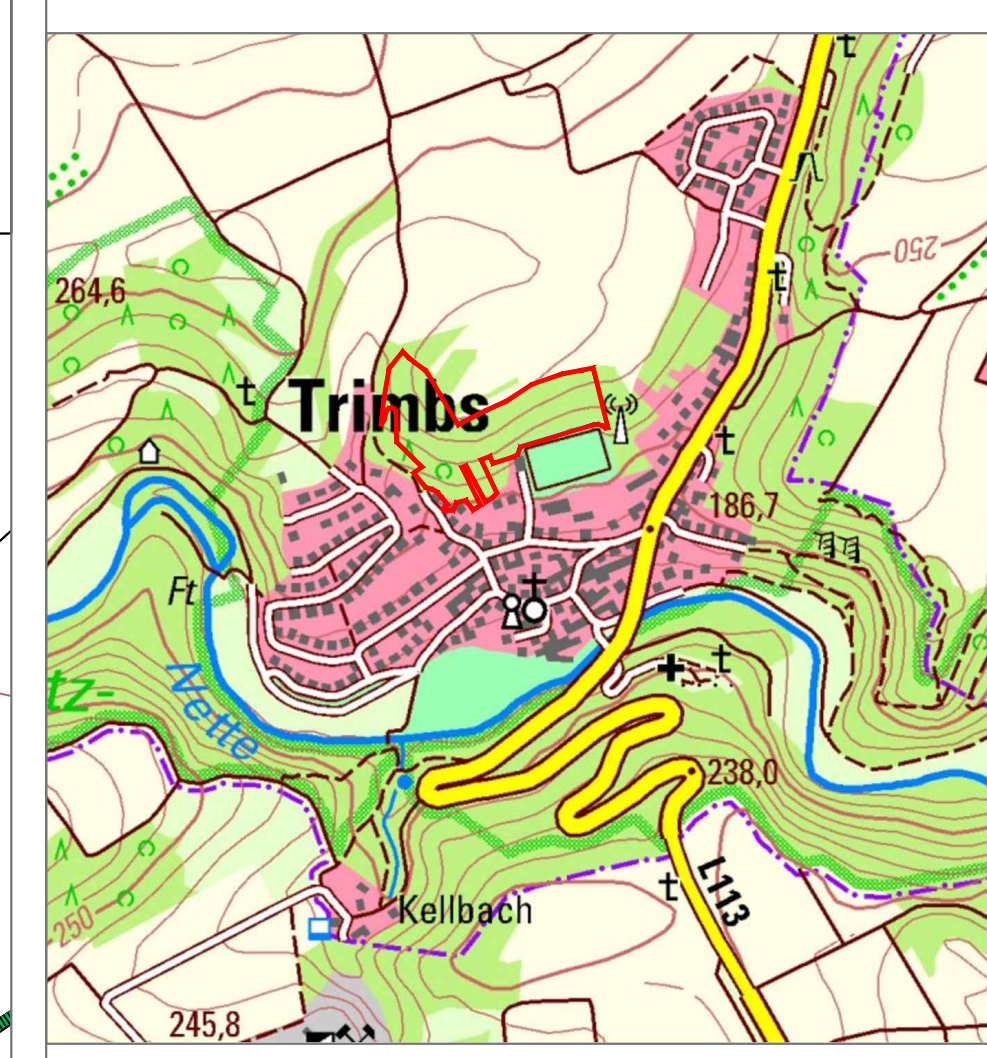
Wolfgang Treis
Oberbürgermeister



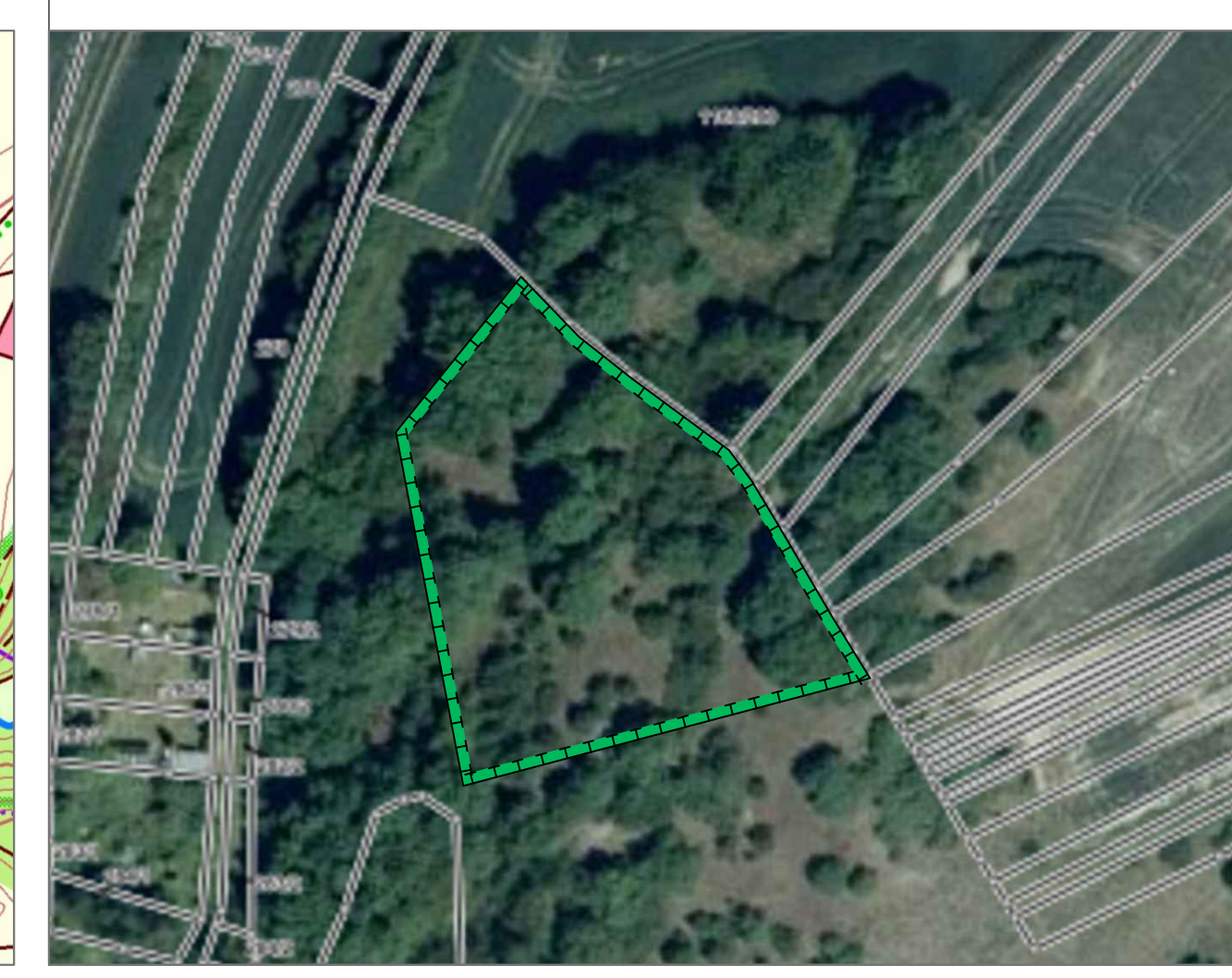
HINWEIS: Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Lage der externen Ausgleichsfläche E2: Abgrenzung der Ökotothfläche auf Flurstück 165/7, Flur 2, Gemarkung Trimbs (Maßstab 1:10.000)



Lage der externen Ausgleichsfläche E2: Abgrenzung der Abbuchungsfläche mit Zuordnung zum Bebauungsplan der Stadt Mayen "Kottenheimer Weg", Größe 2.835,53 qm (Maßstab 1:1.000)



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vord. Hauptgebäude
- vord. Nebengebäude
- Höhenlinien (Bestand)
- Gebäudeabriss
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Natura 2000 Gebiete) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 32 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Naturschutzgebiet) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 23 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme, außerhalb des Plangebietes)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung*
b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Baumassenzahl (BMZ)
d: max. Gebäudehöhe e: Bauweise
f: Emissionskontingente

* bestandskräftige Baugenehmigungen bleiben unberührt

Art der baulichen Nutzung

GEe eingetragenes Gewerbegebiet (siehe ergänzende textliche Festsetzungen zur Einschränkung) (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
9,0 Baumassenzahl als Höchstmaß
GH maximale Gebäudehöhe über Gelände nach Auffüllung

Bauweisen, Bauformen, Baugrenzen

a abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 80 m)
Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Abs. 6 BauGB)

Elektrizität (nachrichtliche Übernahme)
Gas (nachrichtliche Übernahme)

Grünflächen

A Private Grünflächen mit Bezeichnung (siehe textliche Festsetzungen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, 25 b BauGB)

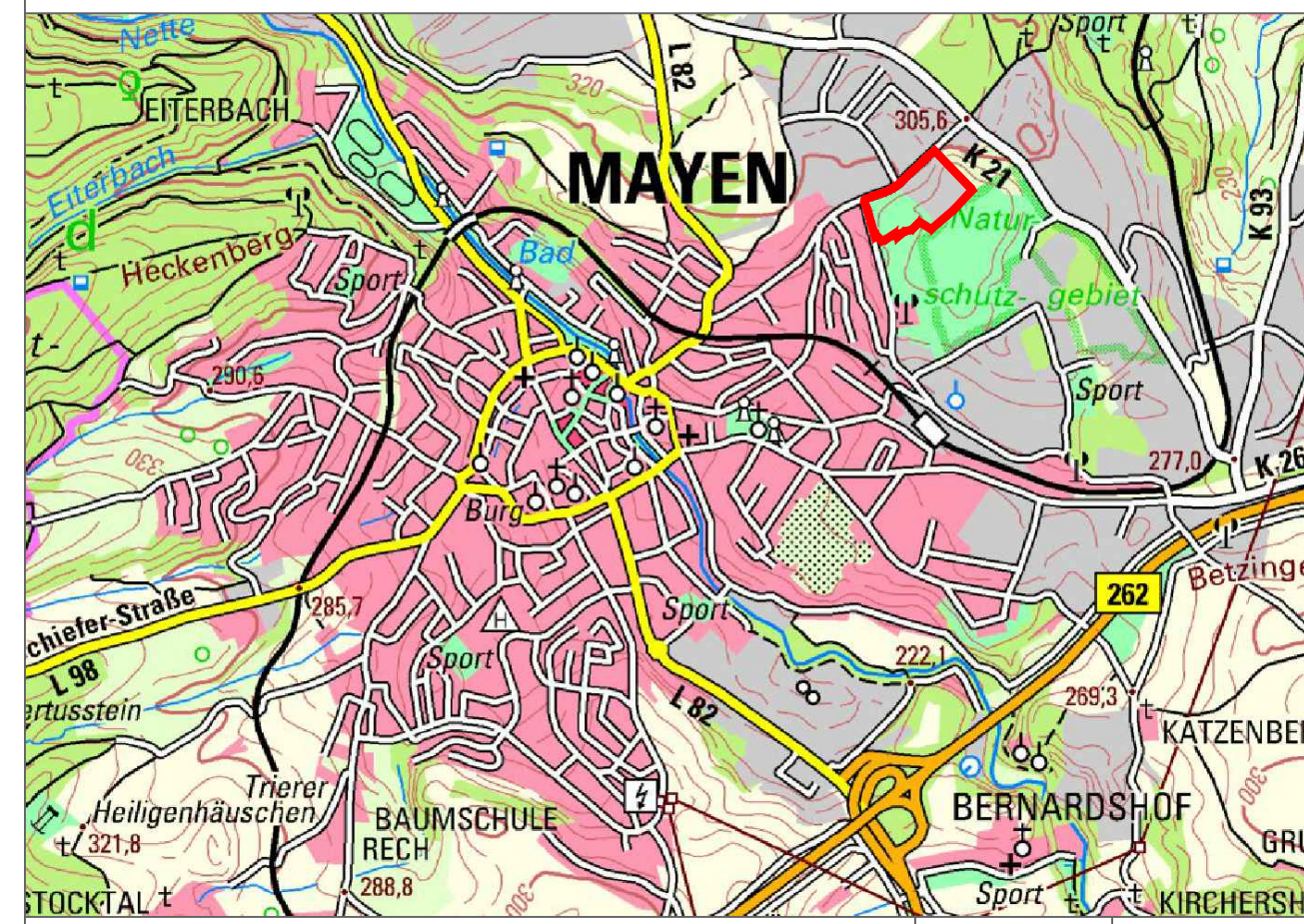
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Maßangaben in m
Zusatzkontingent für Emissionen (siehe Textliche Festsetzung 1.1.2)

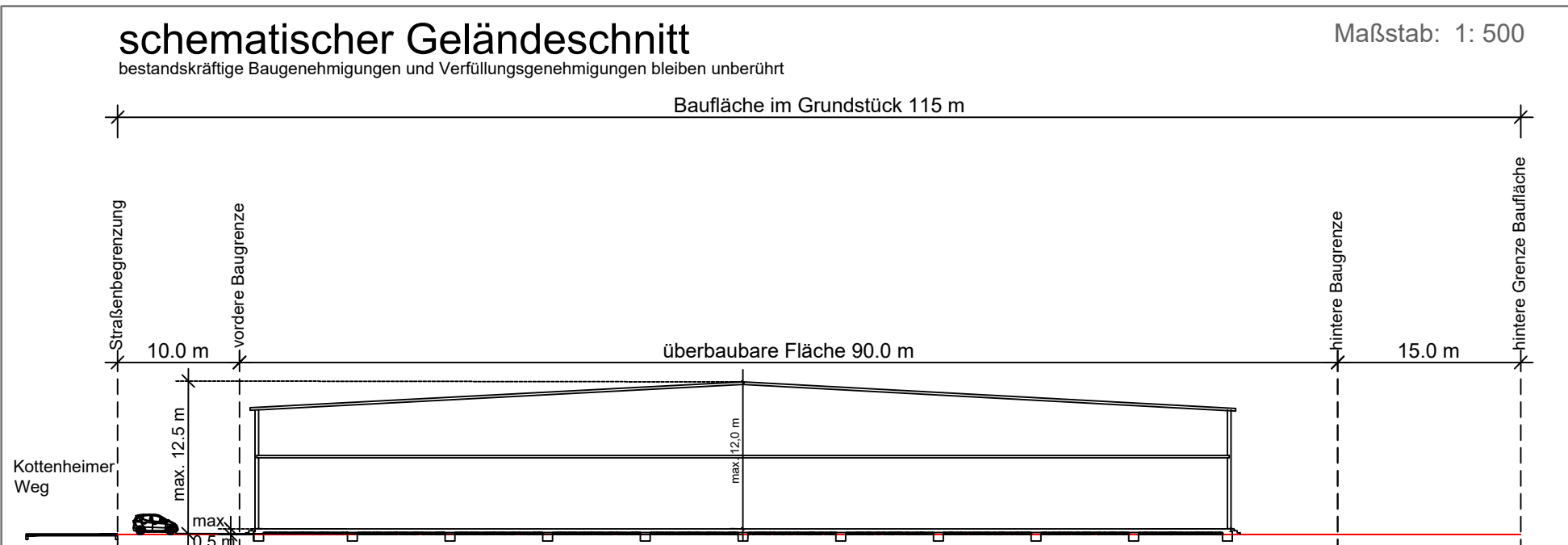
Bebauungsplan "Kottenheimer Weg"

Stadt:	Mayen	Flur:	2
Gemarkung:	Mayen		
Maßstab:	1: 1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Geht zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2018	AW
Geht zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	März 2018	AW
Änderung	Datum	Name



DATENGRUNDLAGE: Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 10.02.2018

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56566 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de